Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 94 (1999)
Heft: 3

Rubrik: Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Delegiertenversammlung verpasste dem Schweizer Heimatschutz ein Leitbild

Marschrichtung festgelegt

Heimat

Der SHS versteht Heimat als Vertrautheit mit einem bestimmten Ort oder Raum. Heimat entsteht dort, wo gelebt wird. Und wo gelebt wird, finden Veränderungen statt. Eine offene und andauernde Auseinandersetzung mit Neuem und mit Veränderungen ist unerlässlich.

Die Auseinandersetzung mit dem Wandel der Umwelt, mit der Gestaltung des Raumes und mit den zeitbedingten Grenzen unserer Vorstellungen trägt wesentlich zur Bestimmung der Heimat bei. Die Definition von Heimat ist jedoch sehr individuell und geht weit über die Vertrautheit mit einem Ort oder Raum hinaus.

Erhalten

Der SHS versteht sich als Anwalt des gebauten Erbes in städtischen und in ländlichen Räumen, aber auch als Anwalt der Landschaft. Er setzt sich für die Erhaltung, die Pflege und die sinnvolle Nutzung von Werken ein, die sich durch Qualität auszeichnen.

Wir sind uns der Leistungen der Vergangenheit mit ihrer kulturellen Vielfalt bewusst. Um Bauten zu erhalten, suchen wir zukunftstaugliche Lösungen. Der Einbezug von schützenswerten Objekten in das Alltagsleben ist uns wichtiger als die reine Konservierung. Deshalb beschäftigen wir uns vermehrt mit Fragen der Umnutzung. Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte schliesst einen behutsamen Umgang mit wertvoller Bausubstanz nicht aus. In der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ist Unterstützung wichtiger als Kritik.

Weiterbauen

Der SHS begleitet die Weiterentwicklung der gebauten Umwelt. Seine Aufmerksamkeit erstreckt sich auf alle Aspekte des Bauens und des damit verbundenen Lebens.

Was wir heute bauen, ist Heimat von morgen. Bauen soll nicht nur die Werte der Gesellschaft ausdrücken, sondern auch das Wohlbefinden des Einzelnen berücksichtigen. Die Auseinandersetzung mit dem baulichen Wandel der Umwelt soll von einem aufgeschlossenen und zukunftsorientierten Denken und Handeln geprägt sein. Wir helfen mit bei der Suche nach Lösungen für neue Probleme.

Gestalten

Der SHS befasst sich im Besonderen mit Fragen der Gestaltung. Dabei bietet er sich an als fachkundiger Helfer und kritischer Begleiter bei Bauvorhaben aller Art. Der Anonymisierung der gebauten Umwelt tritt er entgegen. Er fördert Qualität.

Der Mensch schafft mit Bauen und mit seinen schöpferischen Fähigkeiten Kultur. Bauherren und Architekten werden mit ihren Werken identifiziert. Wir verlangen, dass die Architektur auf das räumliche, historische und gesellschaftliche Umfeld reagiert und von Qualität geprägt ist. Qualität fördern kann auch heissen, auf ein Vorhaben zu verzichten.

Kompetent und offen

Der SHS ist fachlich kompetent, gibt sich offen und gesprächsbereit. Er bringt seine Interessen gezielt und frühzeitig ein.

Sachkompetenz wird für eine ernsthafte Verhandlungsführung vorausgesetzt. Gesprächsbereitschaft, Toleranz, Solidarität und gegenseitige Achtung sind uns wichtig. Wir verhalten uns beispielhaft, besonders dann, wenn Konflikte auszutragen sind.

Wahrnehmen von öffentlichen Interessen

Der SHS betrachtet Bauen und Gestalten als Fragen von öffentlichem Interesse. Er setzt sich für diese öffentlichen Interessen ein und vertritt sie gegen einseitige Betrachtungsweisen.

Was gebaut wird, wird in der Regel von der Allgemeinheit wahrgenommen und rückt damit ins öffentliche Interesse. Doch der Anspruch, dieses zu vertreten, rechtfertigt sich nur, wenn unsere Haltung immer wieder durch eine kritische Diskussion hinterfragt wird. Wir verpflichten uns, die gegenseitige Verständigung in unterschiedlichen Standpunkten zu fördern.

Funktion als Vermittler

Der SHS vermittelt zwischen der breiten Öffentlichkeit und der Fachwelt. Kulturelles und architektonisches Erbe sollen im allgemeinen Bewusstsein mehr Platz einnehmen.

Fachwelt und Allgemeinheit sprechen oft unterschiedliche Sprachen. Wir tragen dazu bei, die verschiedenen Ansichten einander näher zu bringen. Dieser Dialog stellt einen Schlüssel dafür dar, dass eine Gesellschaft dem kulturellen und architektonischen Erbe den gebührenden Platz im öffentlichen Bewusstsein geben kann.

Verantwortung der Politik

Der SHS fordert, dass Behörden und Politik ihre Verantwortung am gebauten Raum wahrnehmen.

Wir erwarten ein beispielhaftes Vorgehen von Behörden und Politik, insbesondere bei Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand, aber auch gegenüber Dritten. Ebenso erwarten wir Verantwortungsbewusstsein bezüglich kultureller Werte sowie Offenheit gegenüber Neuerungen und den Anliegen schwächerer Personengruppen.

Umgang mit Ressourcen

Der SHS setzt sich für einen sparsamen Umgang mit materiellen Ressourcen ein.

Boden, Luft und Wasser, nicht erneuerbare Energien, aber auch das bauliche Erbe sind beschränkte Güter. Mit diesen Gütern muss ein Umgang gepflegt werden, der ihre Nutzung auch in der fernen Zukunft zulässt. Wir unterstützen daher Bestrebungen nach intelligenten und in ihren Auswirkungen überschaubaren Lösungen.

Appenzell Ausserrhoden

Abbruchgesuch in Schutzzone verweigert: Die Einsprache des Heimatschutzes Appenzell A. Rh. gegen ein Abbruch- und Neubaugesuch in «Rämsen», Stein wurde durch die Baudirektion des Kantons Appenzell A. Rh. geschützt und ein entsprechendes Projekt im Baubewilligungsverfahren abgelehnt. Damit entschied sich Baudirektor Jakob Brunnschweiler für das ländliche Siedlungsbild in der Landschaftsschutzzone und gegen den Abbruch einer Liegenschaft, die zwar keiner vorrangig bäuerlichen Nutzung diente, aber als grosszügiges Gebäude die Umgebung als Bäckerei mit wahrscheinlich landwirtschaftlichem Nebenbetrieb prägte. Das vielleicht um die 150 Jahre alte Gebäude hat zwei Vollgeschosse von genügender Raumhöhe über grosszügigem Grundriss und ein intaktes Dachgeschoss. Die Leigenschaft bietet sich für die Umnutzung in ein modernes Wohnhaus geradezu an, ohne dass die originale Bausubstanz und die feingliedrige Gebärde des bidermeierlichen Gebäudes zerstört werden muss.

Bern

Tausend Beratungsfälle im Jahr: Die Bauberatung des Berner Heimatschutzes wird getragen von derzeit 45 Bauberatern und Bauberaterinnen, die sieben Regionalgruppen zugeteilt sind. Wie dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1998 der Sektion zu entnehmen ist, sind diese im vergangenen Jahr in 997 Fällen (Vorjahr: 1142) aktiv geworden. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine Vielfalt von Einsätzen. Da geht es zum Beispiel um die sachgerechte Wiederherstellung einer Riegelfassade, die Einordnung eines Neubaus in ein wertvolles Ensemble bestehender Bauten, die Einpassung von Fensteröffnungen auf einer grossen einsehbaren Dachfläche oder um die raumplanerischen und rechtlichen Bestimmungen zur Erhaltung eines besonders schönen Ortsbildes. Die Beratung von Behörden, Bauwilligen, Architekten, Raumplanern und Handwerkern bei diesen zumeist sehr anspruchsvollen Problemstellungen erforderte 1998 den Einsatz von rund 3000 Arbeitsstunden. Während der selben Periode hat die Sektion in 38 Fällen Einsprache gegen Bauvorhaben erhoben, wobei im Rahmen der anschliessenden Verhandlungen in den meisten Fällen ein für die privaten und öffentlichen Anliegen befriedigendes Ergebnis gefunden wurde.

Das Füglistallerhaus in Langenthal – einst Schlosserei, jetzt ein Restaurant. Das hochkarätige Jugendstilhaus konnte dank der Einsprache des Berner Heimatschutzes vor dem Abbruch bewahrt werden.

Aktion «Schindeldach»: 1998 hat der Berner Heimatschutz Beiträge in der Höhe von 177219 Franken für die Wiederherstellung oder Neueindeckung der Schindeldächer von 91 Gebäuden vermittelt. Seit Bestehen der Aktion konnten damit 1042 Gebäude mit einer Dachfläche von 95467 Quadratmetern mit einem neuen Schindeldach versehen werden; dies entspricht der Gesamtfläche von 13 Fussballfeldern. Die Aktion «Schindeldach» ist ein Beispiel für eine innovative Form der Verknüpfung von wirtschaftlichen und ökologischen Anliegen mit den Interessen der Erhaltung und schonenden Weiterentwicklung wertvoller Kulturlandschaften. Sie schafft Nebenerwerbseinkommen für die ländliche Bevölkerung, nutzt den im Berggebiet nachwachsenden Rohstoff Holz, und trägt zur Pflege unserer Kulturlandschaft und unseres Erholungsraumes bei.

Solothurn

(Ver)Erben ist nicht einfach: In bester Absicht hat eine Privatperson den Solothurner Heimatschutz als Erbe eines Stöcklis eingesetzt, die Nutzniessung an diesem aber zugleich Dritten eingeräumt. Wegen dieser Nutzniessungsrechte und den zu erwartenden Kosten musste die Sektion das Erbe indessen abschlagen, hätte sie doch das fragliche Gebäude lange Zeit ohne Ertrag verwalten und unterhalten müssen. Diese Erfahrung hat nun den Solothurner Heimatschutz dazu bewogen, in seinem neuesten Jahresbericht auf die Problematik solcher Erblassungen einzugehen und namentlich auf zwei Punkte hinzuweisen: «Bei der letztwilligen Begünstigung gemeinnütziger Organisationen ist erstens zu bedenken, dass jede Zuwendung auch mit Kosten verbunden ist (Gebühren, Steuern, Liegenschaftenunterhalt, Nachlassschulden usw.)..., womit der Erbantritt unattraktiv werden kann. Zweitens ist bei der Ausgestaltung von Zweckbindungen mit Bedacht vorzugehen. Liegen diese fernab vom Zweck der Organisation, kann ein Erbanfall beträchtlichen Aufwand nach sich ziehen... Zu enge Vorgaben sind ebenfalls heikel.» Deshalb empfiehlt die Sektion in solchen Fällen eine gründliche Abklärung und frühe Kontaktnahme mit der zu begünstigenden Organisation und weist sie hin auf ein entsprechendes Informationsblatt der ZEWO,
Lägernstrasse 27,
8037 Zürich,
Tel. 01 363 50 90.

Auffahrts-Exkursion: Rund 40 Personen folgten am Auffahrtstag der Einladung des Solothurner Heimatschutzes zu Besichtigungen der Stiftskirche St. Leodegar und des Gugelmann-Museums in Schönenwerd. Martin E. Fischer weihte die Besucher in die Geheimnisse der Stiftskirche ein. Bereits 778 findet man den ersten Hinweis auf das «Klösterlein» auf dem Felssporn des Bühls in Schönenwerd. Im 13. Jahrhundert wurde der romanische Sakralbau mit seinen beiden Türmen als Stift erwähnt. Bei der grossen Umgestaltung im 17. Jahrhundert brach man die beiden Turmspitzen ab und ersetzte diese durch einen mächtigen Frontturm. Auch wurde damals der Kreuzgang neu gestaltet. Heute präsentiert sich das wunderschöne Gotteshaus als Sammelsurium verschiedener Kunststile. Bis ins 19. Jahrhundert pilgerten Wallfahrer aus allen Gegenden nach Schönenwerd. Gemäss Überlieferung wurde zur Reformationszeit ein geschnitz-

tes Standbild der Muttergottes am Aareufer angeschwemmt. Die Statue steht heute in der Kapelle der Aufkirche im oberen Emporenteil. – Beim anschliessenden Besuch des Gugelmann-Museums erläuterte der 1929 in Schönenwerd geborene Paul Gugelmann persönlich seine «poetischen Maschinen». Die Umsetzung seiner Einfälle wirkt überzeugend, hintergründig und komplex. Das Geheimnis dieser faszinierenden Schöpfungen höchster Handwerkskunst besteht in der Verbindung von Bild, Bewegung und Klang. Jedenfalls liessen sich die Besucher vom Spiel der Figuren und der Hintergrundideen regelrecht verzaubern und waren von der Besichtigung begeistert. (A.P.)

Winterthur

Bedenken gegenüber BZO-Revision: Anlässlich einer Medienkonferenz hat die Heimatschutzgesellschaft Winterthur, Sektion des Zürcher Heimatschutzes, Stellung genommen zur Grossen Revision der Bau- und Zonenordnung von Winterthur. Positiv stellte man sich dabei zur vorgesehenen Einführung der Quartiererhaltungszone, da dieses Planungsinstrument der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem kontinuierlichen Gebäudeunterhalt diene und einen wirkungsvolleren Baum- und Grünraumschutz ermögliche als die heutige Bau- und Zonenordnung. Hingegen äusserten die Vertreter der Gesellschaft grosse Bedenken hinsichtlich der geplanten Geschäftshauszone am Rande der Winterthurer Altstadt (Telecom-Hochhaus) und verlangten zudem, dass der Verblockung von Hängen wie dem Lindberg und damit dem Verlust an Wohnqualität und der Abwanderung von Eigenheimbesitzern vermehrt Einhalt geboten werde.

Zürich

Regierung deckt Heimatschutz: Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat einen Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gegen den Umbau und die Umnutzung eines in der Landwirtschaftszone liegenden Gebäudes bei Dättnau gutgeheissen. Das Haus, in dem einst der Wart einer nahen Lehmgrube wohnte, befindet sich im Besitz einer Ziegelei, ist aber seit längerem verwaist. In einem Bauunternehmer fand die Eigentümerin jedoch einen Interessenten, der das teilweise baufällige Projekt abbrechen und wieder aufbauen wollte und dafür beim Kanton eine Ausnahmebewilligung verlangte. Diese wurde ihm erteilt, ebenso genehmigte die Winterthurer Stadtbehörde das entsprechende Bauprojekt. Dagegen rekurrierte der Zürcher Heimatschutz und machte geltend, das nichtlandwirtschaftliche Vorhaben widerspreche dem Raumplanungsgesetz, sei nicht standortgebunden, entspreche nicht einem überwiegenden öffentlichen Interesse und grenze unmittelbar an ein Naturschutzgebiet. Zudem sei die Liegenschaft im Hinblick auf eine spätere Wohnnutzung zu einem Preis gehandelt worden, wie er sonst nur für Land in der Bauzone gelte. Nicht zuletzt deshalb habe die Stadt Winterthur seinerzeit verzichtet, sie selber zu kaufen und damit das Naturschutzgebiet zu erweitern. In seiner Urteilsbegründung stützt nun der Regierungsrat die Haltung des Heimatschutzes und begründet dies damit, die geplante Erweiterung der Nutzfläche von 100 auf 140 Quadratmeter sei zu umfangreich, um eine Ausnahmebewilligung zu rechtfertigen.

Zug

Historisches Stellwerk im Bahnhof Cham: Am Samstag, 11. September, organisiert der Verein Industriepfad Lorze, Zug, geführte Besichtigungen im Stellwerk und rund um den Bahnhof Cham. Zu diesem aussergewöhnlichen «Tag des offenen Denkmals» lädt auch der Zuger Heimatschutz alle Mitglieder ein. – Die Gemeinde Cham wurde 1991 bekanntlich mit dem prestigeträchtigen Wakker-Preis des Schweizer Heimatschutzes ausgezeichnet. Vom Dorf zur Stadt, am Beispiel des Bahnhofs werden die industriellen Anlagen und die Weiterentwicklung Chams ablesbar. Geschichte und Geschichten hautnah bis zur aktuellen SBB-Doppelspur Luzern-Zug sowie dem erstprämierten Wettbewerbsprojekt der Architektengemeinschaft Lüscher, Lauber und Gmür, vom ursprünglichen, bereits 1893 erbauten Bahnhof mit Bahnanschluss ab 1864 zum jetzigen Stationsgebäude von 1893 und dem bahnhistorischen Stellwerk des Typs «Bruchsal G/H» um 1909. Dieses wäre zwar noch immer funktionstüchtig, doch werden heute die Weichen von Zug aus elektronisch gesichert und gesteuert. Das ist bequemer. Der Betrieb des Stellwerkes forderte einst die Präsenz von 4.45 bis 01.00 Uhr nachts, am «Tag des offenen Denkmals» von 10.30 bis 15 Uhr nachmittags. (Chr.K.)

Sektionskalender

Basel-Land
23.10., 15.30: GV des Baselbieter Heimatschutzes und Bautenprämierung in Oltingen (Lokal noch offen)

Regionalgruppe Bern
20./21.8. Herbstexkursion «Kreuz und quer durch den Thurgau» mit Besichtigungen in Weinfelden, Bischofszell, Hauptwil, Degenau, Gottlieben, Arenenberg, Steckborn, Diessenhofen, Kartause Ittingen, Frauenfeld. (Auskunft bei D. Schindler-Zürcher, 031 351 48 84)

Innerschweiz
18.9. ab 10.30 Uhr: Jahresbott im Hotel Pax Montana in Flüeli-Ranft. Wichtigstes Geschäft: Statutenrevision

Solothurn
10.9., 17 Uhr: Besichtigung des Kraftwerkes Ruppoldingen

Winterthur
2./3.10. Exkursion zu historischen Wegen und Ortsbildern in der Leventina und Piottinoschlucht, Führung mit Robert Steiner, dipl. Arch. ETH

Zug
11.9., 10.30-15 Uhr: Führungen durch den Bahnhof Cham (u.a. historisches Stellwerk), organisiert durch den Industriepfad Lorze mit Unterstützung des Zuger Heimatschutzes

Zürich
Jeden letzten Samstag im Monat von 10–12.30 Uhr Stadtspaziergänge in Zürich mit Fredi Ehrat, dipl. Arch. ETH (Anmeldungen: Tel. 052 315 39 97, Fax 052 315 42 48):
25.9. Unterstrass (für Zürich atypische monumentale Gebäudekomplexe)
30.10. Gottfried Semper (Fierzhaus, ETH, Sternwarte), mit Beate Schnitter, dipl. Arch. ETH
27.11. Die Antikensammlung der Universität Zürich (Gipsabgüsse)

Neues vom Matthieu-Verlag:

Historische Karten für Liebhaber

von Peter Huber, Matthieu-Verlag, Zürich

Der Matthieu-Verlag des Zürcher Heimatschutzes hat zwei historische Karten als neu herausgegeben: eine 24-teilige über den Kanton Zürich im Massstab 1:25 000 von Andreas Hefti aus dem Jahre 1895 und eine 4-teilige Schweizerkarte von Johann Jakob Scheuchzer von 1712/13.

Der Matthieu-Verlag

Der Matthieu-Verlag ist aus der Zusammenlegung der Nachfolge-Verlage von R. Ruff & J.J. Hofer (gegründet 1852) sowie Johannes Frey (gegründet 1875) im Jahre 1959 entstanden. Der Verleger Emil Matthieu publizierte eine grosse Anzahl schöner Faksimile-Karten des 16./17./18. und 19. Jahrhunderts. Nach seinem Tode 1980 wurde der Verlag 1986 vom Zürcher Heimatschutz gekauft. Mit dem Verlag konnte der Heimatschutz auch ein Lager mit schönen Faksimile-Karten berühmter Kartographen, wie zum Beispiel Hans Conrad Gyger (1599–1674), Jos. Murer (1530–1580), Matthaeus Merian d.Ä. (1593–1650), Aegidius Tschudi (1505–1572), Laurenz Fries (ca. 1490–1532) und anderer übernehmen: Details finden sie auf unserer Homepage oder in den Prospekten.

Dr. Caspar Hürlimann konnte 1987 als Obmann des Verlages und Vizepräsident des Zürcher Heimatschutzes die Teilnahme des Verlages am traditionsreichen « Bächtelistag» in Zürich (jeweils 2. Januar) erwirken. Seit 1988 hat der Verlag daran alljährlich teilgenommen und jedes Jahr etwas Neues angeboten. Unter seiner Leitung wurde das von Emil Matthieu begonnene Werk einer Planvedute der Stadt Zürich von J.C.Uhlinger mit dem Kommentarband vollendet. Es erfolgten auch die Publikationen des schönen Zürichsee-Albums mit den 61 Bildern von J.J. Hofmann aus den Jahren 1771/72.

Die Hefti- und Scheuchzer-Karten

1998 erschienen zunächst die 4 Karten von Zürich und Umgebung, welche Hauptmann Andreas Hefti 1895 für die Allgemeine Offiziersgesellschaft zeichnete. Auf Grund des Verkaufserfolges der ersten 4 Karten entschied sich der Matthieu Verlag, alle 24 Karten von Hefti (Nummerierte Ausschnitte siehe Plan) zu publizieren. Die Begleitbroschüre wie auch jede Einzelkarte kostet Fr. 20.–. Alle 24 Karten inklusiv der 18-seitigen Broschüre (kompletter Satz) sind zum Preis von Fr. 240.– erhältlich. Für das Neujahrsblatt 1999 hat der Verlag Johann Jakob Scheuchzers Originalzeichnung zu seiner grossen Schweizerkarte (1712), die in der Zentralbibliothek gelagert wird, erstmals reproduziert. Sie besteht aus vier Teilen im Format von 61 x 44 cm (zusammengesetzt 122 x 88 cm) und wurde im Vierfarben-Offsetverfahren gedruckt. Dazu ver-

Unten: Die Scheuchzer-Karte der Schweiz von 1712/13, rechts die Hefti-Karte des Kantons Zürich von 1895.
Ci-dessous: La carte de Suisse dressée par Scheuchzer en 1712/13, à droite la carte du canton de Zurich dessinée par Hefti en 1895.

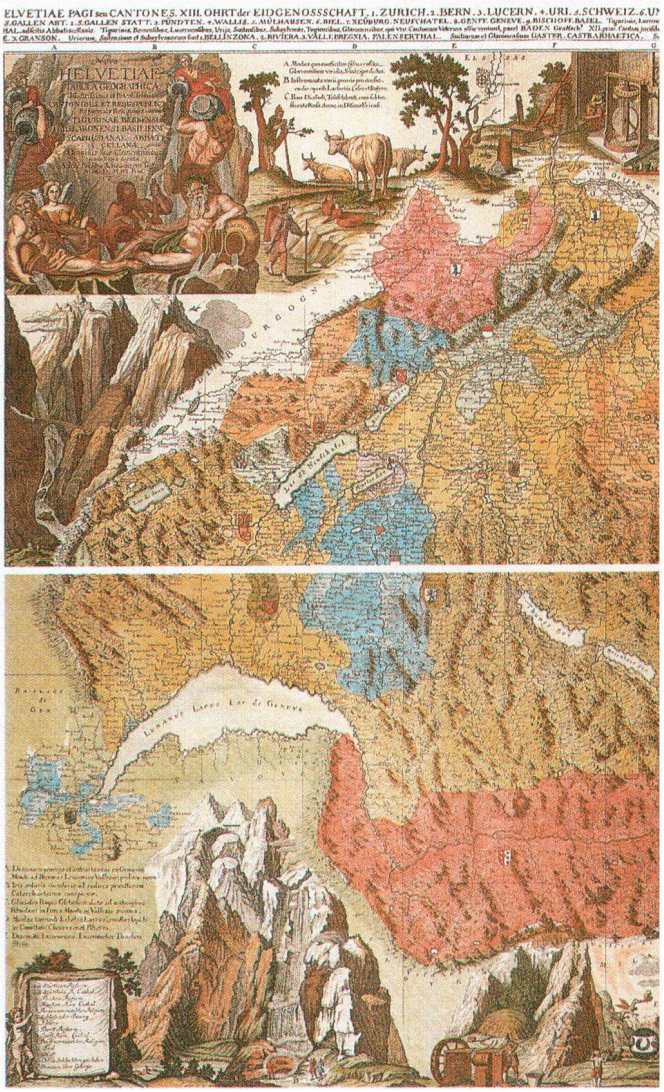

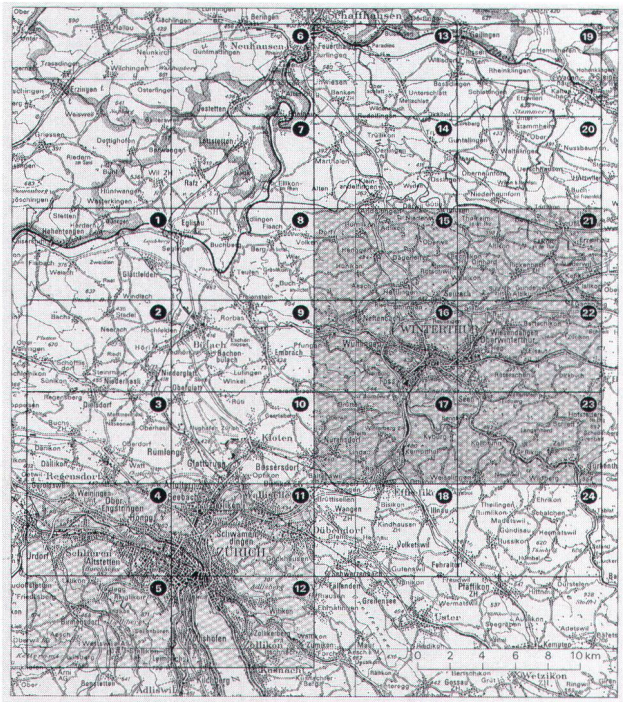

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 11.1.1993

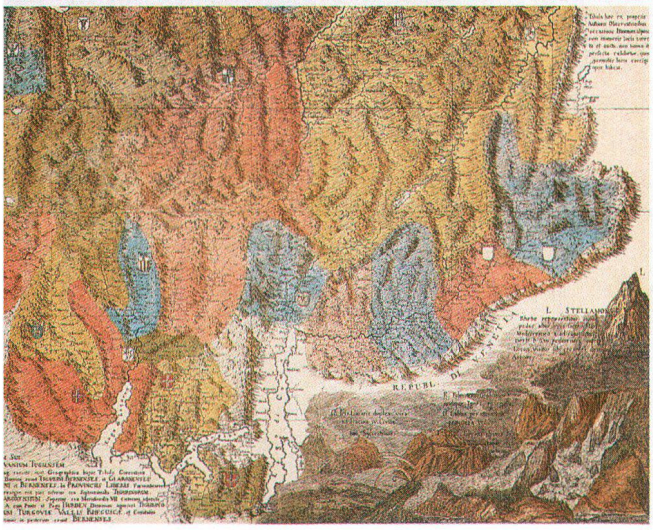

Bestellung

Bitte das Gewünschte angeben und den Talon einsenden an den Verlag Matthieu Zürich, Postfach 326, 8037 Zürich, Tel. 01 272 97 00, Fax 01 271 43 14, http://www.matthieu-verlag.ch

Hefti-Karte Kanton Zürich

___ Ex. Gesamtedition mit 24 Karten und einer 18-seitigen Broschüre zum Preis von Fr. 240.–

___ Ex. Einzelkarten
Nr. / / / / / / /
zum Preis von Fr. 20.– pro Karte.

___ Ex. 18-seitige Broschüre, zum Preis von Fr. 20.–

Versandspesen zu Lasten des Empfängers.

Scheuchzer-Karte der Schweiz

___ Ex. Farbreproduktion von J.J. Scheuchzers Originalzeichnung zu seiner grossen Schweizerkarte von 1712/1713 in vier Blättern, inkl. Begleitbroschüre Fr. 120.–

___ Ex. nur Begleitbroschüre von Prof. A. Dürst Fr. 25.–

___ Ex. Faksimile-Scheuchzerkarte (Lithografie) mit Kommentarband (siehe Vorderseite) Fr. 480.–

___ Ex. nur Kommentarband Prof. A. Dürst/W. Amstutz Fr. 90.–

Name: .....

Vorname: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Unterschrift: .....

fasste Prof. Arthur Dürst eine reich illustrierte Begleitbroschüre von 20 Seiten im Format A4 (Preis Fr. 120.–).
Dank der Vermittlung von Prof. A. Dürst und der Grosszügigkeit von Frau Dr. Y. Gozon-Amstutz können wir Ihnen heute die wertvolle, in 17 Farben ab Stein lithografierte Faksimileausgabe anbieten. Der bekannte Verleger Dr. Walter Amststutz hat sie in seinem De Clivo-Press Verlag 1971 realisiert. Die grossformatigen Lithosteine wurden nach dem Druck abgeschliffen, so dass kein Nachdruck mehr möglich ist. Diese farbenprächtige Scheuchzerkarte besteht aus vier Teilen im Format von 74 x 58 cm (die Südblätter); zusammengesetzt 148 x 113 cm (Preis Fr. 480.–).
Hierzu gehört ein ausführlicher Kommentarband von Prof. Arthur Dürst von 100 Seiten mit vielen Abbildungen (Format A4 quer).